



UNIVERSITÄT
OSNABRÜCK

FLÜCHTLINGSRAT
Niedersachsen



SAGA

Selbsthilfe
Arbeitsmarktzugang
und Gesundheit
von Asylsuchenden

Arbeit, Bildung und Gesundheit für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen

Abschlussdokumentation
der EQUAL-Projektverbünde
SPuK und SAGA

<http://www.equal-saga.info>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gemeinschaftsinitiative
Equal

Arbeit, Bildung und Gesundheit für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen

**Abschlussdokumentation
der EQUAL-Projektverbände
SPuK und SAGA**

<http://www.equal-saga.info>

Impressum

Schlussfolgerungen und Empfehlungen:
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
EQUAL-Entwicklungspartnerschaft SAGA

Manuskript:
Karin Loos

Gesamtredaktion:
Karin Loos, Kai Weber, Norbert Grehl-Schmitt, Tino Boubaris

Kontakt:
Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
Knappsbrink 58
D-49080 Osnabrück/Germany
Tel. +49 (0)541 / 34978-161
Fax +49 (0)541 / 34978-4161

2. Auflage
© 2007 EQUAL-Entwicklungspartnerschaft SAGA

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die darin zum Ausdruck kommenden Ansichten geben nicht die offizielle Meinung der Europäischen Union oder eines ihrer Organe wieder. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein die Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung / Handlungsempfehlungen	6
Verbesserten Zugang zu Ausbildung und Arbeit ermöglichen	8
Integration beginnt mit dem Tag der Einreise	17
Asylsuchende brauchen eine aktive Gesundheitsförderung	21
Arbeitslosigkeit von Asylsuchenden in das öffentliche Bewusstsein rücken	27
Publikationen	16

Vorwort

Jede Form der Migration ist verbunden mit der Hoffnung oder Gewissheit auf eine bessere Lebenssituation und Zukunft. Sie bedeutet aber auch den zumindest temporären Verlust sozialer Ressourcen und Sicherheiten. Für all diejenigen, die aufgrund von Vertreibung, politischer Verfolgung und/oder aufgrund sozialer, ökonomischer oder Umwelt bedingter Katastrophen ihre gewohnte Lebenswelt verlassen müssen, ist darüber hinaus die ökonomische, oftmals aber auch die kulturelle Lebensgrundlage zerstört. Diese Menschen erreichen ihr „Fluchtziel“ beraubt um ihre fundamentalen Menschenrechte. Erzwungene Migration ist mithin ein internationaler Skandal und beschämende Verletzung grundlegender Menschenrechte zugleich.

Nur ein Bruchteil der weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen erreicht dabei die Staaten Europas. Der UNHCR schätzt die Zahl der Flüchtlinge und Menschen in fluchtähnlichen Situationen weltweit auf mehr als 40 Millionen. Nur etwa 3,4 Mio. dieser Flüchtlinge leben in Europa.

Dennoch verweigern sich insbesondere die europäischen Staaten, das Bestreben der von Flucht betroffenen Menschen nach Wiederherstellung ihrer Menschenwürde anzuerkennen und zu unterstützen. Es ist deshalb ein weiterer Skandal in demokratischen (und wohlhabenden) Zivilgesellschaften, diesen Menschen das Recht auf Arbeit, auf Bewegungsfreiheit oder das Wahlrecht vorzuenthalten, bzw. erheblich einzuschränken.

Auf diesem Hintergrund war der Einbezug von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen in die EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL – also in ein europäisches Forschungsprogramm zur Beseitigung von Diskriminierungen jeglicher Art auf dem Arbeitsmarkt – ein Hoffnungsschimmer auf dem Weg, fundamentale Menschenrechte – und hier vor allem das Recht auf Bildung und Arbeit – für diese Zielgruppen einzufordern und wiederherzustellen. Die Arbeit in den Projekten SPuK und SAGA war somit immer individuelle Hilfe und politische Aktion zugleich.

Die strukturellen Vorgaben des Programms zur regionalen, nationalen und europäischen Vernetzung wiederum machten es möglich, die politische Aktion dort umzusetzen, wo sie am wirkungsvollsten erschien und damit den größtmöglichen Erfolg versprach. Die mit der Novellierung des Zuwanderungsrechts erfolgte erste Öffnung des Arbeitsmarktes für die Zielgruppen ist deshalb sicherlich auch ein bescheidener Erfolg des gemeinsamen Wirkens aller AkteurInnen im bundesdeutschen EQUAL – Themenfeld „Asyl“.

Die in diesem Reader zusammengefassten Schlussfolgerungen aus der über sechsjährigen gemeinsamen Projektarbeit beinhalten einfache und konkrete Schritte für Politik und Verwaltung, deren es zur nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse zu gehen bedarf und die Voraussetzungen für die Wiederherstellung eines Rechts auf (Zugangs zu) Arbeit und Bildung für die Zielgruppen sind.

Wir möchten uns bei allen Parlamentariern des Europaparlaments bedanken, die sich für eine nachhaltige Ergebnissicherung im EQUAL-Themenfeld Asyl eingesetzt und dafür die nötigen Voraussetzungen geschaffen haben. Es liegt nun an Politik- und Verwaltung in Deutschland, diese Ergebnisse auf Bundes- und Landesebene in die Rahmenkonzeption der Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik einzubeziehen.

Osnabrück, Oktober 2007

Norbert Grehl-Schmitt

Einleitung

Die EU - Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Mit der Gemeinschaftsinitiative (GI) EQUAL haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beschlossen, neue Ideen und Modelle zu entwickeln, um bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen. Erstmals wurden auch Asylsuchende und geduldete MigrantInnen in ein solches Programm einbezogen. Es war zu erwarten, dass die Umsetzung der Vorhaben aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erheblichen Problemen führen würde, schließlich war und ist die Förderung einer Integration in den Arbeitsmarkt und die Entwicklung aller „Humanressourcen“ in den Mitgliedsstaaten und vor allem in Deutschland für die Zielgruppe der Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen nicht vorgesehen. Mit der GI EQUAL wurde der Versuch unternommen, ein wenig unabhängiger von ordnungspolitischen Erwägungen die arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Gesichtspunkte in der Gestaltung einer humaneren Lebenssituation für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen hervorzuheben und zu bearbeiten.

Die Projektverbünde SPuK und SAGA

Die Projektverbünde SPuK und SAGA¹ haben Strukturverbesserungen im Arbeitsmarktzugang und in der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen erreicht. SPuK steht dabei für „Sprache und Kultur im Gesundheitswesen“ und SAGA für „Selbsthilfe – Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden“.

¹ In den Projektverbänden arbeiteten mit: Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., FB Migration ; VNB e.V., Landeseinrichtung der Erwachsenenbildung, FB interkulturelle und internationale Arbeit, Barnstorf; Universität Osnabrück, FB Erziehungs- und Kulturwissenschaften; Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Hildesheim. Auf europäischer Ebene kooperierte SPuK mit Projekten aus Schweden, Portugal, Irland, den Niederlanden, Tschechien und Deutschland (Thüringen) und SAGA mit Projekten aus Tschechien, der Slowakei und Deutschland (Schleswig-Holstein).

Ziel beider Projektverbände war es, einer Destabilisierung der Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen entgegenzuwirken, Potenziale zu fördern und nutzbar zu machen, sowie Integrations- und Reintegrationschancen zu erhöhen.

Die Handlungsempfehlungen

Aus den nunmehr sechsjährigen Praxiserfahrungen ergeben sich Schlussfolgerungen, die wir im folgenden näher konkretisieren wollen und aus denen wir Handlungsempfehlungen für das Land Niedersachsen herleiten:

- 1. Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen ist ein verbesserter Zugang zu Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.**
- 2. Integration von Flüchtlingen beginnt – unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer – mit dem Tag der Einreise.**
- 3. Asylsuchende und geduldete MigrantInnen, insbesondere Traumatisierte, brauchen eine aktive Gesundheitsförderung als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.**
- 4. Es muss in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden, dass Asylsuchende und geduldete MigrantInnen nicht Ursache, sondern Opfer von Arbeitslosigkeit und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sind.**

1. Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen ist ein verbesserter Zugang zu Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen wird der Zugang zu Bildung und Arbeit nicht grundsätzlich verwehrt. In der Praxis stoßen die Betroffenen jedoch auf vielfältige Hindernisse, die im Ergebnis eine Arbeitsaufnahme oft verhindern. Diese Hindernisse sollten beseitigt werden, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

1.1. Wir empfehlen den Abbau von rechtlichen Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ausgangslage:

Für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen bestehen Hindernisse beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung, die sich in vielen Fällen als unüberwindbar erweisen.

Nach Asylantragstellung gilt für Asylsuchende ein einjähriges Verbot der Aufnahme einer Beschäftigung. Dies gilt auch für geduldete MigrantInnen. Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen verboten. Die Ausübung einer Beschäftigung ist verboten, wenn eine geduldete Person aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht abgeschoben werden kann.²

² Häufig verhängen Ausländerbehörden Arbeitsverbote mit dem bloßen Hinweis, dass falsche Angaben vorlägen oder nicht ausreichend mitgewirkt werde. Den Betroffenen obliegt dann, das Gegenteil zu beweisen. Auch wenn die Ausländerbehörde darlegen und beweisen muss, dass etwa falsche Angaben gemacht wurden (vgl. VG Sigmaringen, Urt. v. 14.06.2005, 4 K 468/05; VG Münster, Beschl. v. 31.3.2005, 8 L 189/05; VG Giessen, Beschl. v. 08.06.2006, Az. 4 G 1454/06;) können sich viele Betroffene gegen diesen Vorwurf aus verschiedenen Gründen (keine Information über die Rechtslage, kein Geld für einen Rechtsanwalt, usw.) nicht zur Wehr setzen mit der Folge, dass sie nicht arbeiten dürfen.

Besteht kein generelles Arbeitsverbot, ist eine Zustimmung der Agentur für Arbeit für ein konkretes Beschäftigungsangebot notwendig. Die Agentur entscheidet im Rahmen der sog. globalen Arbeitsmarktprüfung darüber, ob die Beschäftigung des Antragstellers „nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt“ hätte und prüft im Rahmen der Arbeitsbedingungsprüfung ob für die Beschäftigung ortsübliche Löhne gezahlt werden sollen.

Das entscheidende Hindernis für die Erteilung der Zustimmung durch die Agentur für Arbeit ist allerdings die sogenannte Vorrangprüfung. Geprüft wird, ob für den angestrebten Arbeitsplatz bevorrechtigte ArbeitnehmerInnen zur Verfügung stehen. Bevorrechtigte ArbeitnehmerInnen können sowohl deutsche Staatsangehörige sein als auch alle AusländerInnen, die einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Die Prüfung verursacht enorme praktische Probleme hinsichtlich der Verfahrensdauer sowie des für den Arbeitgeber entstehenden bürokratischen Aufwands. Besonders für ungelernte und gering qualifizierte Asylsuchende und geduldete MigrantInnen bedeutet dies, dass ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt faktisch versperrt bleibt. Von der Vorrangprüfung kann bei Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen nur in Ausnahmefällen abgesehen werden, z.B. nach einer Härtefallregelung, demzufolge auf die Vorrangprüfung verzichtet werden kann, wenn die Versagung der Beschäftigung „unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde.“ Auch für einen Ausbildungsplatz bestehen die gleichen Hürden.

Als zusätzliches Problem erweist es sich, dass Asylsuchende und geduldete MigrantInnen mit dem Beginn einer schulischen Ausbildung den Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG verlieren und zugleich vom BAföG-Bezug ausgeschlossen sind³. Zugleich sind sie von den Benachteiligtenprogrammen des SGB III ausgeschlossen. Hier ist es nur durch die Anwendung einer Härtefallregelung möglich, auch während der Ausbildung Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren.

³ Ausländer können Ansprüche nach § 8 Abs. 2 BAFÖG und nach § 61 Abs. 2 SGB III in der Regel nur geltend machen, wenn sie bereits fünf Jahre bzw. ihre Eltern drei Jahre erwerbstätig waren. Aus den oben dargelegten Gründen können Geduldete diese Anforderung oftmals nicht erfüllen.

Mit der beschlossenen Neuregelung der Beschäftigungsverfahrensverordnung wurde die Vorrangprüfung für Geduldete, die sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder als Asylbewerber in Deutschland aufgehalten haben, abgeschafft. Unverändert bleibt jedoch:

- Neu eintreffende Flüchtlinge unterliegen im ersten Jahr weiterhin einem generellen Arbeitsverbot;
- Geduldete Personen, denen die Ausländerbehörde vorwirft, dass sie aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht abgeschoben werden können und die das Gegenteil nicht beweisen können, bleiben vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen;
- Vier Jahre lang bleiben Asylsuchende und geduldete MigrantInnen faktisch in großer Zahl vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Das Land Niedersachsen hatte demgegenüber in einer Bundesratsentschließung gefordert, Geduldeten bereits nach einem Jahr den Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Vorrangprüfung und damit die eigenständige Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu ermöglichen.

Praxiserfahrungen in SPuK und SAGA:

Die Erfahrungen zeigen, dass eine Vermittlung in Arbeit für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen nur in Ausnahmefällen gelingt. Insbesondere in strukturschwachen Regionen unterliegen die Betroffenen einem faktischen Arbeitsverbot. Wohnsitzauflagen und räumliche Beschränkung (Residenzpflicht) erschweren die Arbeitssuche zusätzlich. Die Härtefallregelung ist vielen Betroffenen unbekannt. Durch gezielte Informationen im Rahmen von SPuK und SAGA konnte eine Arbeitserlaubnis in einer Reihe von Fällen auf dieser Grundlage erteilt werden.

Eine Gruppe, bei der die Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt besonders weit reichende Folgen hat, sind Jugendliche. Unsere Erfahrungen haben uns immer wieder gezeigt, dass das erzwungene „Nichtstun“ nach Erfüllung der Schulpflicht, weit reichende psycho-

soziale Folgen für Heranwachsende haben kann. Betroffene Jugendliche haben bei der SAGA Frühjahrstagung 2006 im Rathaus Osnabrück sehr deutlich ihre Zukunftsängste benannt.

Mit der Ausbildung und dem Einsatz von Sprach- und KulturmittlerInnen wurde eine Möglichkeit entwickelt, wie Asylsuchende und geduldete MigrantInnen ihre Potenziale einbringen können und damit einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung von sozialen und Gesundheitsdienstleistungen liefern.

Was ist aus unserer Sicht erforderlich?

Um die individuelle Handlungsfähigkeit und die Potenziale von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen zu erhalten, ist ein weiterer Abbau von gesetzlichen, sowie administrativen Hindernissen beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung erforderlich.

In vielen Fällen wird durch die langfristige Arbeitslosigkeit Beschäftigungsfähigkeit entscheidend vermindert, was zur Folge hat, dass die Betroffenen auch bei späterem, uneingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt auf öffentliche Sozialleistungen angewiesen bleiben.

Vor diesem Hintergrund verhindert die Vorrangprüfung eine adäquate Umsetzung europäischer Richtlinienpolitik zu Mindeststandards der Aufnahme von Asylsuchenden, da der so produzierte faktische Ausschluss von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen im Widerspruch zu dem grundsätzlichen Zugang zum Arbeitsmarkt steht. Daher sollte die Vorrangprüfung generell abgeschafft werden.

Um Desintegrationsprozesse und den Abbau von Beschäftigungsfähigkeit zu verhindern, ist das absolute Arbeitsverbot während des ersten Jahres auf einen Zeitraum von 3 Monaten deutlich abzusenken.

Gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen

Kindern und Jugendlichen ist unabhängig von Aufenthaltsdauer und Leistungsansprüchen ein uneingeschränkter Zugang zu Bildung und Ausbildung zu gewähren. Die internationalen Kinderrechte sind ohne Einschränkungen umzusetzen. Der Ausschluss von jugendlichen Flüchtlingen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus aus Förderbeihilfen wie etwa dem BAföG muss beseitigt werden.

Alle Schulabgänger müssen das Recht auf Ausbildung erhalten. Insbesondere darf Minderjährigen das Verhalten ihrer Eltern nicht zugerechnet werden mit der Folge, dass sie etwa keine Ausbildung machen dürfen, wenn ihre Eltern bei der Passbeschaffung nicht mitwirken.

Potenziale nutzen – neue Beschäftigungsfelder schaffen!

Vorhandene Qualifikationen von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen sind zu identifizieren, anzuerkennen und zu nutzen. Dies schließt Qualifizierung und Fortbildung ein. Neue Tätigkeitsprofile, wie die „Sprach- und Kulturmittlung“ oder die „Internationale Gesundheitsberatung“ sind als Dienstleistungen zu etablieren und müssen als Modelle für eine aktive Arbeitsmarktförderung anerkannt werden.

Empfehlungen an das Land Niedersachsen:

- Die niedersächsische Landesregierung soll über Bundesratsinitiativen und andere geeignete politische Maßnahmen tätig werden, um eine Aufhebung der diskriminierenden Beschränkungen beim Arbeitsmarktzugang zu erreichen und die Aufnahme selbstständiger Tätigkeiten zu ermöglichen.
- Die gesetzlichen Beschränkungen durch Wohnsitzauflagen passen nicht in eine moderne, mobile Gesellschaft, in der ArbeitnehmerInnen auch räumlich flexibel sein müssen und sollten aufgehoben werden. Die Residenzpflicht sollte, sofern sie nicht abgeschafft werden kann, für alle Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen auf das Land Niedersachsen ausgedehnt werden
- Über Landeserlasse ist sicherzustellen, dass die Betroffenen über bereits bestehende Härtefallregelungen informiert werden. Bestehende Ermessensspielräume sind im Sinne der Betroffenen auszuschöpfen.

1.2. Wir empfehlen eine verbesserte Informationsbereitstellung und die Ausweitung von Beratungsangeboten.

Ausgangslage:

Eine im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit mit den SAGA Partnern im Jahr 2005 durchgeführte Untersuchung brachte erschreckende Defizite im Bereich der Informationsbereitstellung für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen: Informationen zum Arbeitserlaubnisrecht erhielten die Betroffenen allenfalls von anderen Flüchtlingen, nicht von offiziellen Stellen.

Zielgruppenorientiertes Informationsmaterial gab es nicht. Spärlich vorhandenes Material zum Thema Arbeitsmarkt gab es ausschließlich für anerkannte Flüchtlinge oder für BeraterInnen und zudem in entsprechend schwieriger juristischer Form. Im Ergebnis waren viele der befragten Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen nicht richtig und/oder nicht umfassend über ihre Rechte informiert. Ebenso fehlten Informationen über illegale Beschäftigung und deren individuelle und gesellschaftliche Folgen.

Die Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen vermissten Hinweise über Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Praxiserfahrungen in SPuK und SAGA:

Zur Deckung des großen Bedarfs an Informationen erstellte der Projektverbund SAGA eine ganze Palette von Materialien. Diese wurden von zahlreichen Organisationen zur Weiterverbreitung angefordert, ersetzen jedoch nicht die Verpflichtung zur systematischen Informationsverbreitung und Beratung durch die Ausländerbehörden und Arbeitsagenturen.

Für diejenigen, die nach der gesetzlichen Bleiberechtsregelung einen Aufenthaltstitel erhalten werden, ist zwar zukünftig die volle Anwendung der beschäftigungspolitischen Instrumentarien des SGB II vorgesehen.

In der Praxis wird die Zielgruppe wegen des langjährigen formalen Ausschlusses jedoch häufig nicht oder nur unzureichend erreicht.

Was ist aus unserer Sicht erforderlich?

Notwendig ist zunächst, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Selbstverpflichtung vom Integrationsgipfel der Bundesregierung einhält und mehrsprachiges Informationsmaterial bereitstellt. Vor allem aber sind Informationsmaterialien zu entwickeln und/oder vorhandene zu nutzen, die sich vor allem an die Zielgruppe der Asylsuchenden und der geduldeten, sowie bleibeberechtigten MigrantInnen wenden. Um die flächendeckende Verbreitung der Informationsmaterialien zu gewährleisten, sollten diese Materialien in die zentrale Datenbank der Bundesagentur für Arbeit eingestellt werden.

Die Verbreitung von Information muss jedoch ergänzt werden mit einer umfassenden Beratung über Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie berufliche Eingliederungshilfen vor Ort. Dies gilt insbesondere für diejenigen MigrantInnen, die im Zusammenhang mit der Novellierung der Beschäftigungs(verfahrens-)ordnung nunmehr dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zu Verfügung stehen.

Informationsbereitstellung und Beratung sind administrative Pflichtaufgaben und somit aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Eine Anschubfinanzierung kann hier über ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes finanziertes Sonderprogramm erfolgen.

Empfehlungen an das Land Niedersachsen:

- Durch begleitende Kampagnen und Information der Betroffenen ist sicherzustellen, dass die beschäftigungspolitischen Instrumentarien des SGB II auch tatsächlich die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen erreichen.
- Auf Landesebene sind Informationskampagnen zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende, geduldete MigrantInnen und bleibeberechtigte Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit den ZAABs⁴ (als Erstaufnahmeeinrichtungen), den Agenturen für Arbeit und den ARGEN/ Job-Centern, den kommunalen Ausländerbehörden, Migrationsberatungsstellen und Akteuren der Flüchtlingshilfe und Beschäftigungsförderung zu fördern.
- Ein fachspezifisches Beratungsangebot für alle genannten Zielgruppen ist sicherzustellen.
- Mehrsprachige Informationsmaterialien über die Möglichkeiten des Arbeitsmarktzuganges sind allen Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen zur Verfügung zu stellen.

⁴ Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) des Landes Niedersachsen

2. Integration von Flüchtlingen beginnt – unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer – mit dem Tag der Einreise.

Ausgangslage:

Für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen bestehen aufgrund von Sprachproblemen, vielfach vorliegender traumatischer Erfahrungen, fehlender Kenntnisse des Bildungssystems, vor allem aber aufgrund gesetzlicher Einschränkungen erschwerte Bedingungen beim Zugang zu Aus- und Weiterbildung. Die deutschen Bildungseinrichtungen und –systeme sind auf diese Zielgruppe unzureichend eingestellt. Es sind kaum kostenfreie sprachliche Einstiegsangebote vorhanden, insbesondere auch die nach dem Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Integrationskurse stehen für die Zielgruppe nicht zur Verfügung. Integrationskonzepte, wie sie auf kommunaler Ebene, Landesebene und beim Integrationsgipfel der Bundesregierung erarbeitet werden, richten sich in der Regel an Migranten und Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthalt.

Die psychosozialen Folgekosten eines Desintegrationsprozesses durch den Ausschluss von Regelangeboten und erzwungenes Warten auf behördliche oder gerichtliche Entscheidungen, die die Zukunft bestimmen, sind hoch. „Geistiges Kapital“ kann nicht passiv für längere Zeit gespeichert werden. Qualifikationen und Fertigkeiten müssen aktiv gebraucht und entwickelt werden, damit sie sich in der Praxis bewähren und erhalten bleiben. Dies bezieht sich nicht nur auf das fachliche Wissen, sondern auch auf die so genannten Schlüsselqualifikationen, Teamfähigkeit, Konfliktbewältigung, Problemlösung, Umgang mit Frustrationen usw. Je länger eine Person ihre beruflichen Qualifikationen nicht einsetzt und trainiert, desto mehr verliert sie nicht nur Praxis und Routine, sondern auch Selbstvertrauen.⁵

⁵ siehe dazu „Langfristarbeitslosigkeit: Psychosoziale Auswirkungen und Interventionsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten des Europarates, Studie des Europarates von 1986“, Sonderdruck aus Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, Nürnberg 19. Jg., 1986, und Prof. Dr. Ivar Udris in ZPPM, hrsg. Barwinski Fäh „Trauma und Erwerbslosigkeit“, Asanger Verlag. Kröning, 3. Jhg. 2005, Heft 4

In Deutschland ankommende Asylsuchende sind Menschen, die mit belastenden Lebensereignissen fertig werden müssen und dabei „gesund bleiben“ sollen. Ein Ausschluss von Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten birgt die Gefahr, dass belastende Lebensereignisse noch schlechter verarbeitet werden und zu chronifizierten gesundheitlichen Problemen führen.

Praxiserfahrungen in SPuK und SAGA:

Im Projekt SPuK wurden Personen der Zielgruppe in drei Modulen in einem Zeitraum von zweieinhalb Jahren zu Sprach- und Kulturmittlern ausgebildet; im Projekt SAGA wurden dreimonatige Qualifizierungskurse und Vermittlung in bis zu dreimonatige Praktika angeboten. Beide Qualifizierungsformen ließen eine große Motivation und Lernfreude der Teilnehmer erkennen und trugen bei vielen nachweislich zu einer Stabilisierung im Sinne von Empowerment bei.

Die Bewusstwerdung, Stärkung und Förderung der persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen kann zugleich eine Integration in das ehemalige Herkunftsland oder in einen Staat der Weiterwanderung erleichtern helfen - ganz abgesehen vom Nutzen, den die Aufnahmegesellschaft durch die eingebrachten Potenziale von Menschen mit ungesichertem Aufenthalt erfährt.

Was ist aus unserer Sicht erforderlich?

Fördermaßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung der schulischen und beruflichen Potenziale sind bereits in der Aufnahmesituation bereitzustellen, um die als schwierig erkannte nachholende Integration überflüssig zu machen.

Das Recht auf Bildung ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu gewährleisten. Dazu ist nicht nur eine Verbesserung der Bildungs(zugangs-)voraussetzungen für junge MigrantInnen erforderlich, Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen ist auch lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Notwendig sind vor allem Qualifizierungsangebote für die unter das Arbeitsverbot fallenden Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen. Dazu sollten Integrationskurse zur sprachlichen und gesellschaftlichen Orientierung als Regelangebote zur Verfügung stehen.

Dies bedeutet auch, vorhandene Aus- und Weiterbildungsangebote (z.B. Fördermaßnahmen nach SGB II) ebenso wie ergänzende Maßnahmen europäischer Programme (wie etwa dem ESF) für alle Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen mit grundsätzlichem Arbeitsmarktzugang zu öffnen.

Die Chance auf Zukunft ist bei der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für junge MigrantInnen (v.a. für eine Ausbildung) grundsätzlich ordnungspolitischen Erwägungen voranzustellen. Es muss Ziel sein, jedem jungen Menschen unabhängig von der Existenz oder Nichtexistenz von Leistungsansprüchen eine adäquate Ausbildung zu ermöglichen.

Empfehlungen an das Land Niedersachsen:

- Die Umsetzung beschäftigungsfördernder Maßnahmen für die Zielgruppen, z.B. über Sonderprogramme des Bundes, muss von der Politik in allen niedersächsischen Regionen ausdrücklich unterstützt werden.
- Im Rahmen von Landesförderprogrammen wie ESF und AdQ ist die Zusammenarbeit mit den erfahrenen Akteuren der Flüchtlingshilfe, unter Nutzung der in EQUAL erarbeiteten Kompetenzen, zu suchen. Die bestehenden Integrationsprogramme sind für die Zielgruppe zu öffnen und finanzielle Unterstützung ist zu gewähren.
- Es ist sicherzustellen, dass im Rahmen der Förderung von Jugendwerkstätten und Pro Aktiv Centern Jugendliche mit ungesichertem Aufenthalt tatsächlich in Maßnahmen aufgenommen werden.
- Im Handlungsprogramm Integration der Landesregierung ist die Zielgruppe der Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen in allen Teilbereichen mit in den Blick zu nehmen und in Integrationsmaßnahmen einzubeziehen.
- Die Teilnahme an externen Qualifizierungs- und Bildungsangeboten für die BewohnerInnen von Erstaufnahmeeinrichtungen ist zu ermöglichen.

3. Asylsuchende und geduldete MigrantInnen, insbesondere Traumatisierte, brauchen eine aktive Gesundheitsförderung als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Ausgangslage:

Die medizinische Versorgung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen ist durch das Asylbewerberleistungsgesetz erheblichen Einschränkungen unterworfen. Die Lebensumstände von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen werden darüber hinaus durch gesetzliche Auflagen in einer Weise bestimmt, die dazu führen kann, dass sich bestehende Krankheiten verschlimmern oder eine erfolgreiche Therapie verhindert wird. Insbesondere für Menschen, die traumatisierende Erfahrungen hinter sich haben, stellt die Wohnsituation eine besondere Belastung dar. In der Arbeit von SPUK und SAGA haben sich gesundheitliche Probleme als wesentliches Hindernis beim Zugang von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen zu Bildung und Beschäftigung erwiesen.⁶

Die EU-Richtlinie zu Aufnahmebedingungen sieht für besonders schutzbedürftige Gruppen von Asylbewerbern gegenüber dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich verbesserte Möglichkeiten der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung vor. Die Richtlinie definiert etwa einen Anspruch auf Versorgung für Opfer von Folter und Gewalt und geht damit weiter, als es die

⁶ Nach einer im April 2005 veröffentlichten Studie der psychologischen Forschungs- und Modellambulanz der Universität Konstanz - durchgeführt in Kooperation mit dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge - sind etwa 40 % der Asylsuchenden traumatisiert bzw. leiden an traumabedingten psychischen Störungen. Damit haben wir erstmals eine konkrete Zahlenerhebung. Die Studie kommt darüber hinaus zu dem Schluss, dass es auch speziell geschulten EinzelentscheiderInnen nicht möglich ist, Anzeichen einer PTBS verlässlich zu erkennen (*Gäbel U, Ruf, Schauer, Odenwald, Neuner 2005: Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis, Z. Klin. Psychologie Psychotherapie 35 (1) S. 12–20

Ermessensregelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes vorsehen. Daneben wird in der Richtlinie beim Anspruch auf medizinische Versorgung nicht zwischen akuten und chronischen Erkrankungen differenziert. Diese Verbesserungen für Asylsuchende wurden im Rahmen der Änderungen des Zuwanderungsgesetzes allerdings nicht in deutsches Recht umgesetzt.

Hingegen wird ein weiteres Anliegen der Projektverbände durch die Umsetzung der Richtlinie zu Aufnahmebedingungen in naher Zukunft verwirklicht werden: Asylsuchende müssen innerhalb von 15 Tagen nach Antragstellung in einer für sie verständlichen Sprache und nach Möglichkeit schriftlich über ihre Rechte und Pflichten nach dem AsylbLG informiert werden. Dies umfasst die Information über Rechtsbeistände und über Beratungsstellen, die dem Asylsuchenden Auskünfte zur medizinischen Versorgung und zur Unterbringungssituation erteilen können.

Erfahrungen in SPuK und SAGA:

Eine wissenschaftliche Studie von Dr. Birgit Behrensen und Verena Groß (Universität Osnabrück) zur gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden in der Region Osnabrück zeigte den Abbau von Handlungskompetenzen als Folge von Unterbringungs- und Versorgungssystemen, in denen Asylsuchenden Gestaltungsmöglichkeiten in ihrem Alltag entzogen werden. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist die herausragende Bedeutung, die ein selbstbestimmtes Leben für die Gesundheit hat. Ein weiteres Ergebnis ist die Notwendigkeit, Versorgungs- und Verwaltungsstrukturen zu schaffen, die Asylsuchenden ermöglichen zu verstehen und zu beeinflussen, was mit ihnen passiert. Die Strukturen der zentralen Unterbringung; Versorgung und Verwaltung stehen einer solchen Notwendigkeit entgegen.⁷

⁷ siehe dazu Vorwort Prof. Dr. Carol Hagemann-White in Birgit Behrensen, Verena Groß, Auf dem Weg in ein „normales Leben“ – eine Analyse der gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden in der Region Osnabrück, Osnabrück 2004

Im Rahmen von Fallauswertungen der interdisziplinären Beratungsstelle Gesundheit, einem Arbeitsbereich in SPuK 2004⁸ ergaben sich unter anderem folgende Praxiserfahrungen:

- Psychische Problemlagen und Trauma bedingte Störungen werden oft jahrelang nicht erkannt und nicht adäquat behandelt. Die Hausärzte, die oft wegen allgemeiner Symptome wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Herzerassen aufgesucht werden, sind häufig – auch aufgrund von Sprachbarrieren - überfordert. Viele PatientInnen pendeln zwischen Hausarzt, Medikamentenversorgung und stationärer Notaufnahme.
- Es herrscht ein Mangel an geeigneten PsychotherapeutInnen: mit Erfahrung in Traumaerkennung und Behandlung (v.a. im Hinblick auf Traumatisierung durch Folter, politische Verfolgung, Krieg- und Bürgerkriegsfolgen), mit Sprachkenntnissen oder der Bereitschaft zur therapeutischen Arbeit unter Einbeziehung von DolmetscherInnen und mit der Bereitschaft zu stützender therapeutischer Arbeit unter ungesicherten Aufenthaltsbedingungen.
- Verschlechterungen im Aufenthaltsstatus oder drohende Aufenthaltsbeendigung führen immer wieder zu krisenhafter Zuspitzung psychischer Befindlichkeit.
- Es fehlt ein für die skizzierten Bedürfnisse ausgelegtes Behandlungszentrum in Niedersachsen.

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN)

Das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) wurde von dem strategischen Partner Ärztekammer Niedersachsen ins Leben gerufen. Es wird über EQUAL hinaus nachhaltig wirken. Die

⁸ siehe dazu „Gesundheit von Flüchtlingen – zwischen Staatsinteresse und Patientenwohl“ - Erfahrungen aus der Praxis, 2. Dokumentation im Rahmen des Projektes SPuK, Sonderheft 99, September 2004, Flüchtlingsrat - Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Redaktion: Al Wasiti, Loos, Walbrecht

Schirmherrschaft hat der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen übernommen.

Das NTFN bietet:

- Vermittlung von psychotherapeutischer Versorgung unter Einbeziehung von DolmetscherInnen;
- Unterstützung bei Fragen zu Kostenübernahme für TherapeutInnen und/oder DolmetscherInnen;
- Unterstützung bei juristischen Fragen durch Rechtsanwälte, die sich zur Mitarbeit im NTFN bereit erklärt haben;
- Unterstützung bei der Suche nach qualifizierten GutachterInnen.

Sprach- und KulturmittlerInnen:

Die Qualifizierung zu Sprach- und KulturmittlerInnen im Gesundheitsbereich ermöglichte einer Gruppe von 10 Geduldeten in einem befristeten Zeitraum (12 Mon.) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Sprach- und KulturmittlerInnen aufzunehmen und zugleich einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen zu leisten.⁹

In SAGA wurde ein Netzwerk von Sprach- und KulturmittlerInnen etabliert, indem auch MigrantInnen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus aufgenommen wurden. Zusätzlich wurde das Tätigkeitsfeld auf den Sozialbereich (z.B. Beratungsstellen, Schulen, Jugendamt) ausgeweitet. Die Tätigkeit der Sprach- und KulturmittlerInnen trägt dazu bei, dass Entscheidungsprozesse vor allem im sozialen Bereich verkürzt werden sowie Akzeptanz und interkulturelle Verständigung gelingt. Im medizinischen Bereich werden Diagnostik und Behandlung effizienter gestaltet und somit Kosten gesenkt.

⁹ Behrensen / Groß (2005): Endevaluationsbericht des EQUAL - Projektverbundes SPuK

Was ist aus unserer Sicht erforderlich?

Um eine Chronifizierung zu verhindern, ist eine frühzeitige Erkennung und Behandlung von Traumatisierungen angezeigt. Deshalb muss die Erstuntersuchung in den Aufnahmeeinrichtungen die Gesundheitsförderung der Betroffenen im Blick haben. Ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung krankmachender Faktoren ist die Abschaffung der zentralen Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen; also deren Unterbringung in menschenwürdigem Wohnraum der Kommunen.

Das Angebot von Sprach- und Kulturmittlung in Regelangeboten der Gesundheits- und Sozialversorgung ist ebenso flächendeckend sicherzustellen, wie eine Kostenregelung für Sprach- und Kulturmittlung, die im Rahmen von Psychotherapie benötigt wird;¹⁰ Darüber hinaus sind Koordinierungsstellen für Sprach- und Kulturmittlung einzurichten und mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Um die psychotherapeutische Versorgung durch eine Integration in die Regeldienste landesweit voranzutreiben und zu koordinieren, um die dazu notwendige Vernetzung weiter zu stabilisieren und um Fortbildungs- und Beratungsangebote weiter auszubauen, bedarf es einer Sicherstellung des NTFN als ein stabiles psycho-soziales Dienstleistungszentrum.

¹⁰ Behrensen / Landmeyer (2007): Sprach- und Kulturmittlung – ein interessantes Arbeitsfeld für Flüchtlinge in „Arbeit für Asylsuchende – Zugangsbarrieren und Zugangschancen“, Sonderheft 118, April 2007, Flüchtlingsrat – Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen,

Empfehlungen an das Land Niedersachsen:

- Die niedersächsische Landesregierung sollte – finanziell – sicherstellen, dass auch in Niedersachsen eine professionell koordinierte Versorgungsstruktur für traumatisierte Flüchtlinge und Gewaltopfer aufgebaut wird, wie es in den meisten anderen Bundesländern Praxis ist.
- Die Landesregierung sollte ihr Unterbringungskonzept verändern und eine frühzeitige dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden gewährleisten.
- Bei den Erstaufnahmeuntersuchungen von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen ist eine Sprach- und Kulturmittlung grundsätzlich einzubeziehen. Der Fokus der Untersuchung ist auch auf den Bereich der psychischen Gesundheit zu richten, dazu ist entsprechendes fachlich geschultes Personal heranzuziehen.
- Das Ministerium für Gesundheit und Soziales sollte per Erlass sicherstellen, dass notwendige Dolmetscherkosten in Psychotherapien als Eingliederungshilfe über die Sozialämter finanziert werden, solange es nicht als Krankenkassenleistung durchgesetzt werden kann. Ebenso ist sicherzustellen, dass im Falle von Verständigungsschwierigkeiten im Bereich Bildung und Gesundheit Sprach- und Kulturmittlung als „Sonstige Leistung“ nach § 6 AsylbLG finanziert werden kann.
- Darüber hinaus sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Tätigkeit Sprach- und Kulturmittlung als bezahlte Dienstleistung im Gesundheits- und Sozialbereich etabliert wird.

4. Es muss in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden, dass Asylsuchende und geduldete MigrantInnen nicht Ursache, sondern Opfer von Arbeitslosigkeit und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sind.

Ausgangslage:

Bildung und Arbeit sind Menschenrechte. In Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht: „Jeder hat das Recht auf Arbeit, freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen, sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit“, Artikel 26 Abs. 1 lautet: „Jeder hat das Recht auf Bildung.“¹¹ Der Zugang von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen zum Arbeitsmarkt muss daher sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in politischen Entscheidungsprozessen als Menschenrecht betrachtet werden.

Der Zugang zu Bildung und Arbeit schafft Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe, für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen stehen diese Rechte oftmals jedoch nicht einmal auf dem Papier. Weit verbreitet sind abwertende Vorurteile, wonach Asylsuchende und geduldete MigrantInnen allein aufgrund mangelhafter Bildungsvoraussetzungen, bestehender Sprachprobleme und fehlender Motivation für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht geeignet seien.

Auch ist die Öffentlichkeit unzureichend über die konkreten Lebensbedingungen von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen informiert und weiß oft nur von der prekären Aufenthaltssituation. Aus diesem Grund geraten viele Dimensionen der Diskriminierung in der Öffentlichkeit erst gar nicht in den Blick. So unterscheiden sich Asylsuchende und geduldete MigrantInnen jenseits ihrer spezifischen

¹¹ Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

aufenthaltsrechtlichen Probleme sehr stark von einander. Neben geschlechtsspezifischen Differenzen gibt es kultur- und bildungsbezogene Unterschiede sowie verschiedene Problemlagen im Hinblick auf individuelle Behinderungen, Krankheiten oder unterschiedliches Alter. Ansätze zu einer differenzierten öffentlichen Wahrnehmung sollen jedoch nicht nur die vielfältigen Problemlagen herausarbeiten, sie sollen vielmehr dazu führen, Potenziale von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen zu erkennen. Würden diese Potentiale, zu denen etwa nicht abgefragte Qualifikationen, Sprachkenntnisse oder interkulturelle Kompetenzen gehören, wahrgenommen werden, könnten sie die Aufnahmegesellschaft auf vielfältige Weise bereichern.

Erfahrungen aus SPuK und SAGA:

Die Arbeit von SPuK und SAGA schuf zahlreiche Gelegenheiten, in denen BehördenmitarbeiterInnen, ArbeitgeberInnen und andere gesellschaftliche Akteure Angehörige der Zielgruppe persönlich kennen lernten. Direkte Ansprache von ArbeitgeberInnen sowie betriebliche Praktika sind nach unseren Erfahrungen besonders Erfolg versprechend. In einigen Fällen ergaben sich aus den persönlichen Kontakten und Praktika direkt Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote.

Die wissenschaftliche Forschung zu den Lebenslagen von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen und vor allem deren Diskussion mit Entscheidungsträgern und interessierter Öffentlichkeit hat gezeigt, wie notwendig eine sachliche, an der tatsächlichen Lebenssituation orientierte Auseinandersetzung und Meinungsbildung ist. Von zentraler Bedeutung war hier der forschungsmethodische Ansatz, Asylsuchende und geduldete MigrantInnen als Experten ihrer Situation wahrzunehmen und ihrer Sicht auf die hier vorgefundenen Lebensbedingungen somit einen angemessenen Stellenwert zu geben.

Das große Interesse an den durchgeführten MultiplikatorInnenschulungen und Tagungen verdeutlichte, dass vor allem auch die Fachöffentlichkeit in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Arbeitsmarkt einen großen Bedarf hat, die Lebenslagen und Bedürfnisse von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen kennen zu lernen und so zu einer differenzierten

Wahrnehmung beizutragen. Die große öffentliche Aufmerksamkeit, die das Schicksal einzelner Flüchtlingsfamilien, die nach jahrelangem Aufenthalt abgeschoben werden sollten, erhalten hat und die breiten kommunalen Unterstützungsbewegungen von Sportvereinen, Kirchen, Schulen, ArbeitgeberInnen haben maßgeblich mit zu der jetzt beschlossenen gesetzlichen Bleiberechtsregelung beigetragen.

Was ist aus unserer Sicht erforderlich?

Ein wesentliches Element der Förderung von Akzeptanz und Toleranz in unserer Gesellschaft ist die **Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen.**

Dies kann insbesondere durch die Förderung von Selbstorganisationen erreicht werden. Durch die Zusammenarbeit mit flüchtlingspolitischen Lobbyorganisationen sind die Interessen der Zielgruppe abzufragen und in Handlungsprogramme und regionale Planungen und Beschäftigungsinitiativen einzubeziehen.

Forschungsprojekte über die Lebenslagen von Flüchtlingen können einen Beitrag dazu leisten, Handlungsnotwendigkeiten für eine verbesserte Integration von Anfang an zu erkennen. Die Dokumentation und Verbreitung von Biografien, Problemlagen, Bewältigungsstrategien von Flüchtlingen trägt dazu bei, die Aufnahmebereitschaft für Menschen in Not in der Gesellschaft zu erhöhen. Die Erarbeitung und Verbreitung von **Wissen über die Lebenswirklichkeit von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen** ist mithin voranzutreiben.

Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Politik und Medien sind verpflichtet, Rassismus und Diskriminierung entgegenzuwirken durch Information über Ursachenzusammenhänge von Arbeitslosigkeit und Aufklärung über die universelle Bedeutung von Menschenrechten.

Empfehlungen an das Land Niedersachsen:

- Die Integrationsbeauftragte des Landes Niedersachsen soll in Zusammenarbeit mit NROs Kampagnen zur Unterstützung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen ins Leben rufen.
- Die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen von EQUAL sollen in der Politik und in den Arbeitsmarktprogrammen des Landes Berücksichtigung finden. Nichtregierungsorganisationen, die politische Lobbyarbeit für Flüchtlinge betreiben, sollen vom Land entsprechend gefördert werden.
- In der niedersächsischen Landespolitik sollen humane und sozialpolitische Zielsetzungen gegenüber ordnungspolitischen Erwägungen ein stärkeres Gewicht erhalten.

Publikationen

- Arbeit für Asylsuchende - Zugangsbarrieren und Zugangschancen (Sonderheft Flüchtlingsrat Niedersachsen). 2007
- Arbeit und Bildung für junge Flüchtlinge - Dokumentation der SAGA-Frühjahrstagung vom 24. März 2006 in Osnabrück
- Ergebnisse der Bedarfsermittlung zur Sprach- und Kulturmittlung. 2006
- Integration statt Ausgrenzung - Freiwilliges Jahr für junge Flüchtlinge (Tino Boubaris; in: Parität-Report 5/2006).
- Zugang zu Arbeit und Bildung - Gesetzliche Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländerinnen und Ausländer - Arbeitsmarktpolitische Empfehlungen aus der Praxis. 2007
- Wie erhalte ich eine Beschäftigungserlaubnis? Kurze Darstellung der Voraussetzungen und des Verfahrens (Deutsch, Türkisch, Englisch, Russisch, Französisch, Kroatisch). 2007
- Beschäftigungserlaubnis für geduldete Ausländer (Deutsch, Türkisch, Englisch, Russisch, Französisch). 2007
- Erläuterungen zum Faltblatt "Beschäftigungserlaubnis für geduldete Ausländer (Deutsch). 2007
- Arbeitsrechtliche Informationen für ArbeitgeberInnen: Die Bleiberechtsregelung für geduldete AusländerInnen (Deutsch). 2007
- Beschäftigungserlaubnis für Jugendliche (Deutsch). 2007
- Erläuterungen zum Faltblatt "Beschäftigungserlaubnis für Jugendliche" (Deutsch). 2007
- Arbeit für Asylsuchende - Zugangsbarrieren und Zugangschancen (Deutsch, Englisch). 2007
- SPuK – Sprache und Kultur: Gesundheit und Beschäftigung für Flüchtlinge – Empfehlungen aus der Praxis, Abschlussdokumentation des Projekts mit Darstellung der Projektergebnisse und Empfehlungen für eine effektive Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden (Deutsch, Englisch). 2005

- Sprach- und Kulturmittlung - ein neues Tätigkeitsfeld? Zusammenfassung einer Expertise zu Organisations- und Finanzierungsmodellen für ein Dienstleistungsangebot Sprach- und Kulturmittlung in der Region Osnabrück (Deutsch, Englisch). 2006
- Skript zur Veranstaltung "Arbeit und Gesundheit - Über die Bedeutung von Arbeit und Beschäftigung für den Heilungsprozess bei Traumatisierten" (Dr. med. Mechthild Wenk-Ansohn, Berlin / Dr. Barbara Weiser). 2006
- Infolyer Vermittlung von Asylsuchenden in Praxiseinsätze. 2005
- Infolyer Qualifizierungskurse für Asylsuchende. 2005
- Infolyer Kontakttelefon Sprach- und Kulturmittlung. 2005
- Curriculum für eine Qualifizierung zur Sprach- und Kulturmittlung (Deutsch, Englisch). 2005
- Gesundheit von Flüchtlingen - Zwischen Staatsinteresse und Patientenwohl (Deutsch). 2004
- Auf dem Weg in ein normales Leben? Eine Analyse der gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden im Raum Osnabrück (Deutsch, englische Zusammenfassung). 2004
- MOLE - More Options: Labour and Education! Asylum Seekers and Labour Market Issues - Policy Recommendations and Policy Initiatives (Englisch). 2007
- MOLE! Poster & Postkarten "Let's learn, work and live together" / "Für das Recht auf Arbeit und Bildung: Teilhabe jetzt!" (Deutsch, Englisch, Tschechisch, Slowakisch). 2007
- ASPIRE! Policy Recommendations (Deutsch, Englisch, Portugiesisch). 2005
- ASPIRE! Final Report (Englisch). 2005

Alle Veröffentlichungen können bei der Projektkoordination bestellt werden. Die meisten Veröffentlichungen können Sie auf der Projektwebseite www.equal-saga.info als PDF kostenlos herunterladen.

Für das **Recht**

auf **Arbeit**

und **Bildung:**

Teilhabe

jetzt!

<http://www.equal-saga.info>

Vereinte Nationen, Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 23

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit

flüchtlinge

asylsuchende